

Latein

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

1. Sonstige Mitarbeit

Bewertung der mündlichen Leistung

Die Bewertung der mündlichen sonstigen Mitarbeit beruht auf der kontinuierlichen Beobachtung der Leistungsentwicklung in Bezug auf die individuellen Beiträge im Unterricht, wobei Qualität, Quantität und Kontinuität der gezeigten Leistung berücksichtigt werden. Kriterien hierbei sind gemäß den Richtlinien rezeptiv-reproduktive Fähigkeiten, produktiv-kreative Fähigkeiten, Bereitschaft und Interesse, sich mit den Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen, sowie die Selbstständigkeit. Hierbei soll zur Notenfindung nicht ausschließlich die mathematisch errechnete Durchschnittsnote, sondern auch eine sich ggf. abzeichnende Entwicklung in der Leistung des Schülers berücksichtigt werden.

Neben den individuellen Beiträgen zum Unterrichtsgespräch sind auch kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit, Referaten, etc. zu beachten (vgl. hierzu auch die allgemeinen Kriterien zur Leistungsbewertung).

Anzahl, Art und Bewertung der sonstigen schriftlichen Leistungsfeststellungen

Sekundarstufe I

Am Ende jeder neuen Lektion wird in der Lehrbuchphase eine schriftliche Übung (Vokabeltest inklusive der Abfrage von Ergänzungen wie Stammformen, Genitiv, Genus, Kasus, etc.) über eben diese Lektion geschrieben, wobei jedoch auch bis zu zwei bereits gelernte Lektionen zur Wiederholung abgefragt werden. In der Lektüreprase wird regelmäßig der Grundwortschatz in größeren Einheiten abgefragt. Der Umfang beläuft sich auf zehn Vokabeln. Die zusätzliche Abfrage von Wiederholungslektionen ist in besonderen Fällen (z.B. zur Vorbereitung auf eine Klassenarbeit oder Klausur im Sinne eines Lernvokabulars) möglich.

In die Abfrage der Vokabeln kann auch die Morphologie einbezogen werden, d.h. finite Formen müssen exakt bestimmt und Verbformen entsprechend übersetzt werden. Je nach Bedarf im Kurs sind auch in unregelmäßiger Abfolge schriftliche Abfragen zu jedem der vier Bereiche (z.B. zur reinen Morphologie, satzwertigen Konstruktionen, Methoden der Texterschließung oder Aspekten der römischen Kultur und Geschichte wie Badekultur, Cursus honorum etc.) möglich.

Bei rein reproduktiven Leistungsfeststellungen muss die Aufgabe für eine ausreichende Leistung zu etwa zwei Dritteln richtig gelöst worden sein, bei solchen, die (auch) Reorganisation oder Transfer erfordern, zu ca. 50 %. Alle Leistungsabfragen werden in der Regel rechtzeitig vorher angekündigt.

Zudem können auch Leistungen in Form von Referaten, Führung des Grammatikordners, Protokollen von Ausflügen, etc. zur Notenfindung im Bereich der sonstigen Mitarbeit herangezogen werden. Vgl. hierzu auch die allgemeinen Kriterien zu schriftlichen Übungen.

Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II sind keine regelmäßigen schriftlichen Übungen vorgesehen, bei Bedarf können aber auch hier solche Übungen zu Wortschatz oder Grammatik geschrieben werden und in die Note zur sonstigen Mitarbeit einfließen.

Ebenso können wie in der Sekundarstufe I auch Leistungen in Form von Referaten, Protokollen von Ausflügen, etc. zur Notenfindung im Bereich der sonstigen Mitarbeit herangezogen werden.

2. Schriftliche Arbeiten

Art und Umfang der Klassenarbeiten, Art der Korrektur, Gewichtung der Fehler und die abschließende Bewertung der Klassenarbeiten richten sich nach den im Kernlehrplan vom 24.6.2008 gültigen Vorgaben für das Fach:

Anzahl und Umfang:

Sekundarstufe I:

Die Fachkonferenz Latein am ASG hat sich aufgrund eines Fachkonferenzbeschlusses vom 28.8.2008 auf folgende Anzahl und folgenden Umfang der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I geeinigt:

Klasse	Anzahl 1. Hj. / 2. Hj.	Dauer und Umfang
6	3 / 3	1 Unterrichtsstunde (45-60 Wörter)
7	3 / 3	
8	2 / 3	
9	2 / 2	2 Unterrichtsstunden (70 – 90 Wörter)

Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II werden gemäß Richtlinien für das Fach pro Halbjahr zwei zweistündige Klausuren im Umfang von 70-90 Wörtern (je nach Textart) geschrieben.

Fehlerarten und Fehlerkennzeichen

Fehlerarten:

- halber Fehler: leichter Fehler, der den Sinn des Textes nicht wesentlich entstellt
- | ganzer Fehler: mittelschwerer Verstoß im Bereich des Vokabulars, der Formen, der Syntax und der Textreflexion.
- + Doppelfehler - schwerer Verstoß im Bereich der Syntax und der Textreflexion, der den Sinn erheblich entstellt.

Fehlerkennzeichnung:

- K Konstruktionsfehler – bezogen auf ein Satzglied, eine Wortgruppe, einen Gliedsatz
- Bz Beziehungsfehler – falscher Bezug eines Wortes oder Wortblocks im Kontext
- Gr Grammatikfehler – mit differenzierter Angabe (C) Kasus, (M) Modus, (T) Tempus, (N) Numerus, (F) Form, (G) Genus, (GV) genus verbi, (ZV) Zeitverhältnis,
- S Sinnfehler – nicht kontextgerechte Deutung eines Einzelwortes, Verfehlung von Sinnrichtung oder semantischer Funktion eines Kasus, Tempus, Modus (Fehlerkennzeichnung mit differenzierter Angabe s. o. bei Gr)
- Vok Vokabelfehler
- Vb Vokabelbedeutungsfehler (falsche Bedeutungsvariante)
- Γ Lücke - bei Auslassungen wird pro 5 Wörter i. d. R. ein Doppelfehler angerechnet.

Verstöße im Bereich der deutschen Sprache werden ebenfalls gekennzeichnet:

- Sb Satzbau
- dGr deutsche Grammatik
- A Ausdruck
- R Rechtschreibung
- Z Zeichensetzung
- WSt Wortstellung

Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren:

Sekundarstufe I:

Die Klassenarbeiten bestehen aus einer zweigeteilten Aufgabe: der erste Aufgabenteil besteht aus einer Übersetzungsaufgabe und der zweite Aufgabenteil aus textbezogenen und / oder textunabhängigen Zusatzaufgaben. Zunächst rein grammatisch, nimmt im Lauf der Sekundarstufe I der Anteil der interpretatorischen Aufgaben zur Oberstufe hin allmählich zu. Nach Fachkonferenzbeschluss beträgt das Bewertungsverhältnis von Teil I zu Teil II 2:1.

Der Textteil wird negativ, der zweite Aufgabenteil positiv korrigiert. Zur Fehlerwertung siehe oben (Fehlerarten und Fehlerkennzeichen).

In der Sekundarstufe I liegt eine ausreichende Übersetzungsleistung in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Hierbei ist jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Beim zweiten Aufgabenteil wird eine ausreichende Leistung in Sekundarstufe I bescheinigt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl (45-50 %) erreicht wurde.

Beide Teilnoten werden gesondert ausgewiesen und entsprechend ihrer Gewichtung in der Gesamtnote gewertet.

Sekundarstufe II:

„Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.“ (KLP Latein Gy/Ge Sek II, S. 47)

Die Korrektur erfolgt ebenso wie in der Sekundarstufe I (siehe oben). In der Sekundarstufe II ist die Interpretationsaufgabe zwingend, das Bewertungsverhältnis beträgt 2:1 (Text : Aufgaben). Eine ausreichende Übersetzungsleistung liegt in der Regel vor, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Auch hierbei ist jedoch eine Verschiebung des Notenrasters aufgrund von deutlichen Einschnitten möglich. Für die Benotung des zweiten Aufgabenteils gelten dieselben Kriterien wie für die Sekundarstufe I.

3. Gesamtnote

In die Bildung der Gesamtnote gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen eines Schülers ein. Sie wird nicht mathematisch ermittelt, sondern orientiert sich an der Erfüllung der Lernziele des Unterrichts, wobei in der Sekundarstufe I noch die schriftliche Leistung überwiegt, während in der Sekundarstufe II die schriftliche Leistung und die sonstige Mitarbeit gleich gewertet werden.

4. Das Latinum

Das Latinum wird mit einer ausreichenden Leistung im Fach Latein am Ende der Einführungsphase erworben. Das Schulministerium NRW schreibt dazu:

„Das Latinum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.“

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Fremdsprachen/Latein/Zulassungsbedingungen-fuer-Studierende/index.html>, Stand: 28.9.2015)

5. Diagnosebögen

Als direkte und konkrete Rückmeldung zu der in den Lateinarbeiten erbrachten Leistung wird ab einem gewissen, differenzierten Anforderungsniveau (etwa nach einem halben Jahr) im Bedarfsfall ein Diagnosebogen zu der korrigierten und bewerteten Arbeit eingesetzt. Aus diesem Diagnosebogen wird dem Schüler und den Eltern direkt ersichtlich, in welchen Bereichen die Fehler Schwerpunkte der Arbeit lagen. Damit wird eine genaue Rückmeldung zu den Defiziten gegeben, welche auch gleichzeitig als Hinweise zum individuellen Lernfortschritt zu verstehen sind und so gezieltes Aufarbeiten der individuellen Defizite ermöglichen.

Stand: 2017